

Clean Industrial Deal

1 EINLEITUNG

Die politischen Leitlinien der Europäischen Kommission setzen für die Jahre 2024 bis 2029 einen klaren Fokus auf eine nachhaltige Entwicklung, digitale Transformation und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Ein zentrales Element ist die Förderung von Wasserstoff als Schlüsseltechnologie für die Energiezukunft Europas. Folgerichtig wird in den Leitlinien die Notwendigkeit betont, Produktionskapazitäten für erneuerbaren und kohlenstoffarmen Wasserstoff auszubauen und innovative Technologien zu fördern. Dies umfasst Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie die Schaffung eines robusten Marktes für Wasserstoff, der sowohl nationale als auch europäische Initiativen integriert. Zur Schaffung dieses Marktes kommt der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten eine wichtige Rolle zu – insbesondere bei der Entwicklung einer gemeinsamen Infrastruktur für Wasserstoff und dessen Derivate. Neben grenzüberschreitenden Projekten stehen auch Partnerschaften mit der Industrie im Fokus, um Synergien zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas im globalen Kontext zu stärken.

Der Nationale Wasserstoffrat begrüßt daher die Initiative der Europäischen Kommission unter Ursula von der Leyen, den „Europäischen Green Deal“ um einen „**Clean Industrial Deal**“ zu ergänzen. Im Umfeld eines immer intensiveren globalen Wettbewerbs und einer zunehmend strategisch ausgerichteten Industriepolitik großer Industriestaaten ist es notwendig, den Fokus auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der in der Transformation stehenden Industrie zu setzen. Nur so können die europäischen Klimaschutzziele unter Erhalt einer starken industriellen Basis erreicht, Souveränität und industrielle Kompetenzen erhalten und Wohlstandsverluste für breite Bevölkerungsgruppen verhindert werden.

Ebenso begrüßt der Nationale Wasserstoffrat, dass als Teil des Clean Industrial Deals ein **Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung** vorgelegt werden soll, der Investitionen in Infrastruktur und energieintensive Industrien kanalisiert, mit dem Kerninhalt, Leitmärkte für die Herstellung und Verbreitung sauberer Technologien in der Industrie zu fördern.

Aus Sicht des Nationalen Wasserstoffrates sollte ein Schwerpunkt im Clean Industrial Deal darauf gelegt werden, die **Rahmenbedingungen für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zu stärken**. Insbesondere für energieintensive Branchen wie z. B. Chemie und Stahl ist der Zugang zu erneuerbarem und kohlenstoffarmem Wasserstoff in ausreichender Menge und zu bezahlbaren Preisen Voraussetzung für eine klimaneutrale Produktion. Zugleich sind viele energieintensive Branchen zentrale Ankerkunden, die eine entscheidende Rolle spielen, um das Henne-Ei-Problem zwischen Wasserstoffherzeugung,

Infrastruktur und Anwendung zu lösen. Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft wird nur dann gelingen, wenn auch umfangreiche Investitionen in klimaneutrale und wasserstoffbasierte Produktionsprozesse in der Industrie erfolgen.

Gerade die **energieintensiven Industrien** sind gegenwärtig jedoch in ganz Europa und besonders in Deutschland mit **außergewöhnlichen Herausforderungen** konfrontiert. Dazu zählen vor allem im internationalen Vergleich hohe Energie- und insbesondere Strompreise, ein intensiver und oftmals unfair geführter internationaler Wettbewerb, international unterschiedliche CO₂- und Bürokratiekosten sowie fehlende Planungssicherheit – wie zuletzt im Draghi-Bericht¹ und in den BDI-Transformationspfaden² herausgearbeitet. Zugleich ist auch der Wasserstoffhochlauf in Deutschland und der EU ernsthaft ins Stocken geraten. Von der Angebotsseite über den Aufbau der Infrastrukturen bis hin zur Schaffung einer kaufkräftigen Nachfrage bei den Abnehmern sollten sehr schnell bessere Investitionsbedingungen und mehr Planungssicherheit geschaffen werden.

2 HANDLUNGSFELDER

Aus Sicht des Nationalen Wasserstoffrates sollte ein Clean Industrial Deal, der bereits in den ersten 100 Tagen der neuen EU-Kommission vorgelegt werden sollte, vor allem die **folgenden Handlungsfelder** adressieren:

◆ **Schneller Aufbau einer europäischen Wasserstoffinfrastruktur:**

Eine umfassende Import-Pipelineinfrastruktur in der EU und angrenzenden Ländern ist notwendig, um Standorte mit kostengünstiger Wasserstoffproduktion mit den industriellen Abnahmezentren und industriellen Ankerkunden zu verbinden. Bei der Nutzung von erneuerbarem LNG lässt sich vorhandene Gas-Infrastruktur weiterverwenden. Zudem sollten gemeinsam umfassende Rekonversionsanlagen, z. B. Ammoniakcracker und wasserstofffähige LNG-Terminals, sowie Speicherinfrastrukturen an den europäischen H₂-Hubs und europäischen Knotenpunkten errichtet werden. Nur so können strukturierte Lieferungen ebenso sichergestellt werden wie ausreichende Mengen an Wasserstoff für die Branchen, die Wasserstoffderivate nicht nutzen können. Ein gemeinsamer europäischer Markt für Wasserstoff, wie in den politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission vorgeschlagen, kann zusätzlich zu einem Level-Playing-Field und wettbewerbsfähigen Wasserstoffpreisen über Ländergrenzen hinweg beitragen. Mit Blick auf die im Zuge des Markthochlaufs neu zu schaffenden bzw. umzubauenden Infrastrukturen ist es zielführend und notwendig, auch für grenzüberschreitende bzw. im internationalen Raum aufzubauende Infrastrukturen Finanzierungsmodelle wie das Amortisationskonto in Deutschland zu schaffen, mit denen prohibitiv hohe Netznutzungsentgelte in der Hochlaufphase durch die Möglichkeit einer Streckung von Refinanzierungsmechanismen über die Zeit vermieden werden können.

◆ **Regulatorische Rahmenbedingungen verbessern und an neue Realitäten anpassen:**

Die Kriterien für den Strombezug von grünem Wasserstoff sind für die aktuelle Phase des noch schleppenden Markthochlaufs zu restriktiv, verteuern die Herstellung und wirken somit investitions-hinderlich. Gleiches droht durch den Delegierten Rechtsakt der Kommission für die Definition kohlen-

¹ European Commission (2024): The future of European competitiveness: A competitiveness strategy for Europe (Draghi Report).

² BDI (2024): Transformationspfade für das Industrieland Deutschland: Eckpunkte für eine neue industriepolitische Agenda.

stoffarmer Wasserstoffe. Der Nationale Wasserstoffrat hat bereits in früheren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass ein Spannungsfeld besteht zwischen den einerseits sehr anspruchsvollen Zertifizierungskriterien für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate (Delegated Act 1184 und Delegated Act 1185) sowie andererseits den resultierenden Unsicherheiten für den Markt und damit der Verfehlung von Zielen (z. B. SAF-Quote), wenn diese Regelungen im Lichte der aktuellen praktischen Erfahrungen angepasst werden sollten. Teil des Clean Industrial Deals sollte daher auch sein, Möglichkeiten zur pragmatischen Anpassung dieser Regelungen zu prüfen.

Zugleich begrüßt der NWR die Initiative des Bundeswirtschaftsministers zu einer Fristverlängerung bei der Grünstromdefinition zu den Kriterien Zusätzlichkeit und der temporalen Korrelation zwischen Herstellung und Verwendung von erneuerbarem Strom. Durch diesen Schritt können Flexibilität, Investitionsanreize und letztlich das Angebot erhöht werden. Hier muss rasch eine Entscheidung herbeigeführt werden, sodass die Investitionen durch eine fortbestehende, erhöhte Planungsunsicherheit nicht weiter verzögert werden. Die Bundesregierung sollte in ihrer Gesamtheit von der neuen Europäischen Kommission eine Anpassung der Kriterien fordern und sich hierbei mit anderen am Wasserstoffmarkthochlauf interessierten Mitgliedsstaaten abstimmen.

◆ **Wasserstoffbank stärken – Industriesegment einführen (baskets):**

Die Europäische Wasserstoffbank kann bisher noch nicht die Potenziale des eigenen Instrumentariums voll ausspielen. Zum einen fehlt die wichtige Importsäule der Wasserstoffbank, durch die ausreichende Mengen Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen außereuropäisch beschafft werden können. In diesem Zusammenhang könnte eine Bündelung nationaler Mengen bzw. eine Koalition der Vorreiter im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen verwirklicht werden. Zum anderen fügt sich die Wasserstoffbank noch nicht nahtlos in die europäische Fördersystematik ein. Im Hinblick auf eine schnelle und kostengünstige Belieferung von in der Transformation stehenden Industrien wäre zudem eine dezidierte und sektorspezifische Öffnung oder ergänzende Ausschreibungen für erneuerbaren und kohlenstoffarmen Wasserstoff und seine Derivate zu schaffen. Für industrielle Anwender muss die Möglichkeit eröffnet werden, den Bezug von Wasserstoff über die Wasserstoffbank mit der Inanspruchnahme von nationalen Anschubfinanzierungen zu verbinden, sofern Doppelförderung ausgeschlossen werden kann. Für beide Maßnahmen ist eine deutliche Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel notwendig.

Daneben ist es wichtig, die **Rolle der Midstreamer im Wasserstoffmarkt zu stärken** (z. B. durch Absicherungsinstrumente), da diese über die Möglichkeit verfügen, Markteffizienzen zu heben und Risiken bei dem Import und Vertrieb von Importmengen durch die Bildung von Portfolien zu hedgen und zu managen.

INVESTITIONEN IN TECHNOLOGIEN ZUR WASSERSTOFFERZEUGUNG UND -ANWENDUNG UNTERSTÜTZEN UND (LEIT-)MÄRKTE FÜR EMISSIONSARME GRUNDSTOFFE ETABLIEREN

Das **europäische Beihilferecht** soll so ausgestaltet werden, dass die industrielle Transformation zur Klimaneutralität unterstützt und dabei die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gesichert wird – durch verbesserte Bedingungen für wettbewerbsfähige Energiepreise wie auch einen unbürokratischen Förderrahmen für die Transformation. Das Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) sollte zudem über die derzeitigen drei Jahre hinaus entfristet werden. Die Zulässigkeit von Beihilfen für Betriebskosten, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff und Strom, bildet dabei einen wesentlichen Punkt.

Resilienz Kriterien: Wie der Draghi-Report herausgearbeitet hat, befindet sich die EU in einem harten globalen Wettbewerb um die Führungsposition in der Produktion von sauberen Technologien, so auch bei den Wasserstofftechnologien. Ergänzend zum „Clean Industrial Act“ müssen die im Net Zero Industry Act (NZIA) dargelegten Ziele effektiv umgesetzt werden. Dabei spielen Resilienz-kriterien eine wichtige Rolle. Konkret wurden solche Kriterien bereits in den Terms & Conditions der 2. Auktionsrunde der European Hydrogen Bank effektiv umgesetzt. Vergleichbare Maßnahmen sind zum Schutz der europäischen Wasserstoff-Technologieanbieter beispielsweise vor unfairem Wettbewerb im Delegierten Rechtsakt des EU NZIA sowie in den geplanten Maßnahmen des „Clean Industrial Act“ umgesetzt worden.

Investitionen in klimafreundliche und wasserstoffbasierte Herstellungsverfahren müssen auch über die Nachfrageseite flankiert werden. Gerade zu Beginn können die emissionsreduzierten Produkte aufgrund der temporär höheren Kosten im Wettbewerb mit grauen Produkten noch nicht bestehen. Der Nationale Wasserstoffrat begrüßt daher, dass im Rahmen des Rechtsaktes zur beschleunigten Dekarbonisierung auch vorgesehen ist, **Leitmärkte für saubere Produkte und Technologien** zu fördern. Ziel sollte sein, eine verlässliche erste Nachfrage für vorübergehend klimafreundliche Grundstoffe zu entwickeln, bis diese sich vollends am Markt durchgesetzt haben.

Ein Kernelement einer **europäischen Leitmarktstrategie** sollte insbesondere eine **Neuausrichtung der öffentlichen Beschaffung** sein, die mit einem Anteil von rund 15 Prozent am Bruttoinlandsprodukt einen erheblichen Hebel besitzt, um die Nachfrage nach klimafreundlichen Industrieprodukten zu flankieren. Daher sollten im Rahmen des Clean Industrial Deals konkrete Leitlinien für die öffentliche Beschaffung und das Vergaberecht vorgelegt werden, die Möglichkeiten und Verbindlichkeiten schaffen, CO₂-reduzierte Grundstoffe – trotz temporär höherer Kosten gegenüber konventionell hergestellten Produkten – bei öffentlichen Aufträgen, Auktionen und in öffentlich finanzierten Unternehmen einzusetzen. Zudem sollten auch Kriterien formuliert werden, die sicherstellen, dass durch eine Neuausrichtung der öffentlichen Beschaffung auf mehr Nachhaltigkeit zugleich auch Resilienz gestärkt und die Transformation der EU-Industrie unterstützt wird. Gerade neue wasserstoffbasierte Anwendungstechnologien benötigen einen verlässlichen Heimatmarkt, um schnell in die Skalierung zu gelangen.

Um **langfristige Wasserstoffbezugsverträge** für die Industrie zu ermöglichen, sollten diese – wie beim Strom auch in der EU-Richtlinie zum Strommarktdesign vorgesehen – durch staatliche Bürgschaften abgesichert werden können, um die Risikoprämien zu reduzieren und negative Auswirkungen auf das Kreditrating der Unternehmen zu verhindern.

Eine entscheidende Voraussetzung für den Wasserstoffhochlauf auf der Anwenderseite sind schließlich **international wettbewerbsfähige Strompreise**. Das im Vergleich zu anderen Ländern wie den USA oder China deutlich zu hohe Stromkostenniveau belastet insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit und Planungsperspektiven der Unternehmen und stellt zudem ein massives Hemmnis für Investitionen in wasserstoffbasierte Technologien dar, die zugleich mit einer Elektrifizierung der Produktionsprozesse einhergehen. Lösungen für den raschen Ausbau der erneuerbaren Energien, der europäischen Netzverbindungen und vor allem auch für wettbewerbsfähige Strompreise sollten daher einen klaren Schwerpunkt in einem Clean Industrial Deal bilden.



NATIONALER
WASSERSTOFFRAT

DER NATIONALE WASSERSTOFFRAT

Mit der Verabschiedung der Nationalen Wasserstoffstrategie hat die Bundesregierung am 10. Juni 2020 den Nationalen Wasserstoffrat berufen. Der Rat besteht aus 26 hochrangigen Expertinnen und Experten der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, die nicht Teil der öffentlichen Verwaltung sind. Die Mitglieder des Wasserstoffrats verfügen über Expertise in den Bereichen Erzeugung, Forschung und Innovation, Dekarbonisierung von Industrie, Verkehr und Gebäude/Wärme, Infrastruktur, internationale Partnerschaften sowie Klima und Nachhaltigkeit. Der Nationale Wasserstoffrat wird geleitet durch Katherina Reiche, Parlamentarische Staatssekretärin a. D.

Aufgabe des Nationalen Wasserstoffrats ist es, den Staatssekretärsausschuss für Wasserstoff durch Vorschläge und Handlungsempfehlungen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Wasserstoffstrategie zu beraten und zu unterstützen.

◆ **Kontakt:** info@leitstelle-nws.de, www.wasserstoffrat.de